



584. Striezelmarkt öffnet am 28. November

Nürnberger Christkind kommt am 22. Dezember auf Stippvisite nach Dresden



Am Mittwoch, 28. November, ist es soweit: Der 584. Dresdner Striezelmarkt beginnt. Zur feierlichen Eröffnung findet ab 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche statt. Im Anschluss daran, gegen 16 Uhr, eröffnet Oberbürgermeister Dirk Hilbert auf der Dresdner Geschichtenbühne offiziell den Markt. Zum traditionellen Ablauf gehört, dass das Stadtoberhaupt symbolisch die Pyramide anschiebt sowie einen Dresdner Christstollen anschneidet und an die Besucherinnen und Besucher verteilt. Der Striezel ist in diesem Jahr 2018 Millimeter lang. Gleichzeitig öffnen die 233 Marktstände und Fahrgeschäfte.

Abwechslungsreich geht es auf der Bühne zu: 184 Programme mit rund 1 900 Mitwirkenden machen den Striezelmarkt so einmalig. Das Musik-Repertoire umfasst mittlerweile 290 Lieder, die eigens für den Striezelmarkt komponiert wurden. Auch abseits der Bühne verspricht das kulturelle Angebot viel Abwechslung für Groß und Klein: 24 neue

Adventskalendergeschichten, 279 Märchen- und Geschichtenstunden im Märchenhaus, 194 Bastelstunden im Pflaumentoffel- und im Knusperhaus sowie 124 Stunden Wichtelkino. In der Weihnachtsbäckerei können Kinder insgesamt 212 Stunden Plätzchen backen.

Ein Höhepunkt des diesjährigen Striezelmarktes ist das 25. Dresdner Stollenfest am Sonnabend, 8. Dezember. Auch an den anderen Wochenenden im Advent stehen wieder traditionelle Elemente des Marktes im Mittelpunkt: beim Dresdner Pfefferkuchenfest am Sonntag, 2. Dezember, beim Pflaumentoffelfest am Sonntag, 9. Dezember, oder beim Dresdner Pyramidenfest am Sonnabend, 15. Dezember, und beim Schwibbogenfest am Sonntag, 16. Dezember. Ebenso gehören Weihnachten im Dresdner Rathaus am Dienstag, 18. Dezember, und der Tag der Kreuzkirche am Sonntag, 23. Dezember, wieder dazu.

Zum traditionellen Dresdner Christbaumschmücken am Sonnabend, 22. Dezember, wird ein

ganz besonderer Gast auf dem Striezelmarkt erwartet: das Nürnberger Christkind. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert und dem Dresdner Stollenmädchen dekoriert die Symbolfigur des Christkindlesmarktes einen Weihnachtsbaum. Diesen erhält eine soziale Einrichtung.

Auch die Freitagabende haben wieder thematische Bezüge. Diese sind: der Dresdner Gospelabend am 30. November, Dresdner Posauenabend am 7. Dezember, Dresdner Swing- und Jazzabend am 14. Dezember und der Dresdner Tanzabend am 21. Dezember.

Der Dresdner Striezelmarkt hat vom 28. November bis 24. Dezember täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind der Eröffnungstag am 28. November von 16 bis 21 Uhr, die „Sternstunden“ am 15. Dezember von 10 bis 22 Uhr und der Abschlusstag am 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr.

Weitere Informationen, das Programm und ein virtueller Marktplan stehen im Internet unter striezelmarkt.dresden.de.

Foto: ddpix.de, DG_M. Hennig

Bürgerwerkstatt

2

Eine Bürgerwerkstatt zum Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz findet am Montag, 3. Dezember, 17.30 Uhr, im Festsaal des Stadtmuseums Dresden (Eingang Landhausstraße) statt. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen, sich an der Planung des neuen Verwaltungszentrums zu beteiligen. An Thementischen können sie ins Gespräch kommen, diskutieren und Vorschläge machen.

Tagespflege

4

Am Donnerstag, 29. November, 13.30 Uhr, findet eine Informationsveranstaltung für potenzielle Tagesmütter und -väter statt. Dazu sind Interessierte herzlich in die Franz-Liszt-Straße 13 eingeladen.

Hellerau

7

Das Festspielhaus Hellerau wird erweitert. Es bekommt vom Freistaat Sachsen Fördermittel. Darüber hinaus unterstützt die Landeshauptstadt Dresden die Bewerbung Helleraus um den Titel „Weltkulturerbe“.

Totensonntag

6

Am Totensonntag, 24. November, sind Veranstaltungen auf den Städtischen Friedhöfen geplant. Zum Auftakt um 10.30 Uhr findet in der Feierhalle auf dem Heidefriedhof eine Theateraufführung statt.

Aus dem Inhalt

Stadtrat

Beschlüsse Ausschüsse	13
Tagesordnung Ausschüsse	14

Ausschreibung

Stellen	16
---------	----

Bebauungsplan

Wohngebiet Großluga, Dohnaer Straße	18
-------------------------------------	----

Bodensonderungsverfahren

Bahnhofstraße	20
Hermann-Große-Straße	21

Bürgerwerkstatt zum Verwaltungszentrum

Der Stadtverwaltung ist es wichtig, noch bevor die Planungen für das neue Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz losgehen, die Dresdnerinnen und Dresdner in den Planungsprozess einzubinden. Deshalb sind Interessierte zu einer Bürgerwerkstatt am Montag, 3. Dezember, 17.30 Uhr, in den Festsaal des Stadtmuseums Dresden (Eingang Landhausstraße) eingeladen. Um Online-Anmeldung unter www.dresden.de/ferdinandplatz wird gebeten.

„Im Vordergrund der Beteiligung stehen die Wünsche und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an ein modernes Verwaltungsgebäude einer Stadtverwaltung der Zukunft. Wir möchten gemeinsam mit den Menschen ein Rathaus von morgen entwickeln“, erklärt Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen während der Bürgerwerkstatt an mehreren Thementischen ins Gespräch kommen, aktiv diskutieren und ihre Vorschläge darlegen. Themen sind unter anderem:

- Architektur des Gebäudes
- Einordnung in den städtebaulichen Fokus
- Digitalisierung in der Verwaltung
- ein Verwaltungszentrum für Bürger.

Mit dabei sind auch Planer und Vertreter der Stadtverwaltung. Die Anregungen fließen nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung mit in die Planung für den Gesamtkomplex am Ferdinandplatz ein. Die Anregungen und Hinweise werden dokumentiert und später der Öffentlichkeit im Internet unter www.dresden.de/ferdinandplatz zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Bürgerwerkstatt ist eine breite Online-Beteiligung für die Öffentlichkeit geplant.

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Gestaltungskommission tagt

Zweite öffentliche Sitzung findet am 30. November statt

Die zweite öffentliche Sitzung der Gestaltungskommission Dresden findet am Freitag, 30. November, von 13 bis etwa 17 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Einlass ist ab 12.30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen diesmal Empfehlungen zu folgenden Themen:

- Wohnbebauung, Dürerstraße 32
- Postplatz Wohn- und Geschäftshaus
- Neubau Mehrfamilienhaus Wienerstraße 51/Richard-Wagner-Straße
- Leitbild für die Errichtung hoher Gebäude im Stadtgebiet
- Großenhainer Straße 3.

Die komplette Tagesordnung steht im Internet. Anhand der Programmpunkte und Zeiten können sich die Interessenten entscheiden, wann sie die Sitzung mitverfolgen wollen. Es ist natürlich auch möglich, die gesamte Zeit dabei zu sein. Wortmeldungen der interessierten Öffentlichkeit sind nicht vorgesehen.

Die erste öffentliche Sitzung der Gestaltungskommission Dresden fand am 24. August 2018 statt. Die Gestaltungskommission Dresden besteht seit 27. Mai 2016.

Ihre Aufgabe ist es, Bauvorhaben, die das Stadtbild prägen, zu begutachten und dazu Empfehlungen zu formulieren. An den Sitzungen nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bauherren sowie Planer teil. Sie stellen aktuelle Projekte vor und diskutieren sie mit den Mitgliedern der Kommission.

In den vergangenen zwei Jahren wurden über 30 Bauvorhaben begutachtet, darunter mehrheitlich Wohnbauvorhaben, aber auch Stellungnahmen zu Gestaltungssatzungen und Wettbewerbsverfahren verfasst. Die Gestaltungskommission Dresden setzt sich aus fünf externen Fachleuten, fünf Stadträten und dem Baubürgermeister zusammen.

www.dresden.de/gestaltungskommission



Werbung auf Grund und Boden in der Stadt

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, ihre Außenwerberechte auf kommunalem Grund und Boden neu zu vergeben. Die auszuschreibenden Werberechte werden neben den klassisch beklebten, hinter- und beleuchteten sowie rotierenden Werbeträgeranlagen auch Werbung in Fahrgastunterständen und eventuell auch in digitalen Displays umfassen.

Um ein möglichst umfassendes Wissen für eine Ausschreibung zu erhalten, bittet das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Dresden um Beteiligung an einer Markterkundung zur Werbung auf kommunalem Grund und Boden.

Themen

Im Rahmen dieser Markterkundung sind Informationen zu den folgenden Themen erbeten:

- Empfehlungen für die optimale Werbeträgerstruktur basierend auf der Unternehmenspraxis der Marktteilnehmer bzw. aus deren Erfahrungen,
- Informationen zu vermarkteten Netzgrößen und die damit verbundene Anzahl und Arten der verschiedenen Werbeträger,
- konkrete Standortvorschläge für die verschiedenen Werbeträgerformate sowie
- die benötigte Zusatzausstattung der Anlagen (Beleuchtung, Rotation, Wechsler, digitale Displays und andere).

Die Zuarbeiten können von den Informierenden per Brief, E-Mail oder Telefax zur Verfügung gestellt werden:

Postanschrift:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail werberechte@dresden.de
Telefax (03 51) 4 88 25 62

Bewerbungsschluss

Einreichungsschluss ist Donnerstag, 31. Januar 2019. Nach Eingang und Sichtung aller Unterlagen sind im Nachgang sowohl Telefontermine als auch persönliche Gespräche möglich.

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass der Aufruf zur Markterkundung kein Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrages ist. Die Landeshauptstadt erstattet keine Kosten. Die Rücksendung eingereicherter Unterlagen ist ausgeschlossen.



Dresdner Bezirksverein

Einladung zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

"Produktion in der Mitte der Gesellschaft - Standortentwicklung und -sicherung von Produktions- und Logistikunternehmen in Ballungsräumen"

am Donnerstag, 29.11.2018
17.00 Uhr
Gewandhaushotel Dresden

Die hohe Lebensqualität in deutschen Städten wird vor allem mit den Bereichen Wohnen, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung in Verbindung gebracht. Die große Rolle, die industrielle Arbeitsplätze spielen, findet kaum Beachtung. Der VDI Verein Deutscher Ingenieure hat diese Problematik thematisiert und einen Statusbericht erarbeitet, der die entscheidenden Faktoren untersucht und entsprechende Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Standortentwicklung aufzeigt.

Impulsvorträge:

Urbane Produktion und Logistik - strategische Standortentwicklung für die Stadt der Zukunft
(Dipl.-Ing. Jean Haefls, Geschäftsführer der VDI Gesellschaft Produktion und Logistik, Düsseldorf)
Erfolgreiche Standortentwicklung am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden
(Dr. Robert Franke, Amtsleiter Wirtschaftsförderung, Dresden)
Moderation: Dr. Andreas Voigt, Voigt Consult

Die Teilnahme ist kostenlos, um **Anmeldung wird unter bv-dresden@vdi.de** bis spätestens 26.11.2018 gebeten.

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Wasser, Luft, Erde, Feuer (Teil 4)

Dresdner Umwelt seit 1990 – Dr. Christian Korndörfer im Kreuzfeuer

Viertes Umweltgespräch am 27. November mit dem scheidenden Leiter des Umweltamtes

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „4 Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden e. V. die in den Vorjahren etablierte Veranstaltungsreihe auch in diesem November fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente der griechischen Naturphilosophie – Wasser, Luft, Erde und Feuer. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme ausgewählter Umweltthemen in der Stadt. Was wurde bis heute erreicht oder versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den letzten Teil der Serie.

In der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 wurde die westliche Innenstadt Dresdens von der Weißeritzflut völlig verwüstet. Straßen wurden zerstört, die Stromversorgung unterbrochen. Bereits seit einer Woche führte die Elbe Hochwasser. Am Abend des 14. August ging im Umweltamt die Meldung ein, dass in Prag ein Wasserdurchfluss von 5 000 Kubikmeter pro Sekunde gemessen worden wäre. Große Teile der Prager Altstadt seien von der Moldau überflutet worden. Und nun waren diese Wassermassen unterwegs nach Dresden – nur noch zwei Tage. Wie hoch würde das Wasser steigen? Die am tiefsten liegende Ortschaft Gohlis war bereits evakuiert worden. Welche Stadtgebiete müssten noch aufgegeben werden? Dieses Ereignis war beispiellos in Dresden. Niemand hatte mit solchen Wassermengen Erfahrung.

Der Leiter des Umweltamts der Stadt Dresden, Dr. Christian Korndörfer, hatte seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stadtteilen entlang der Elbe stationiert. Sie meldeten ihm stündlich die Ausdehnung der überfluteten Flächen. Dazu kamen direkt aus Melnik, Usti und Decin die Wasserstände und Durchflussmengen der tschechischen Elbe. Alle Infor-



mationen liefen im Umweltamt zusammen und wurden in Karten eingetragen. Dr. Korndörfer nutzte seine Fähigkeiten als Physiker und ermittelte daraus die Durchflussmengen in Dresden. Schnell stellte er fest, dass die Wasserstände schon jetzt deutlich höher waren, als sie nach den offiziellen Tabellen hätten sein dürfen. Das Landesamt prognostizierte demnach zu niedrige Pegelwerte.

Für den am 16. oder 17. August 2002 zu erwartenden Höchstpegel berechneten der Amtsleiter und sein Kollege Jens Olaf Seifert den unvorstellbaren Wert von 9,40 Meter – knapp 70 Zentimeter höher als die offizielle Vorhersage! Sie markierten die zu erwartenden Überflutungsflächen auf den Karten und es wurde klar: Die Stadt stand vor einer Katastrophe! Die Stadtteile im Osten, große Teile von Stetzsch und Cossebaude und die großen Krankenhäuser würden überflutet werden. Es musste dringend der Oberbürgermeister Dr. Ingolf Roßberg als Leiter des Katastrophenschutzstabes informiert werden. In großem Umfang waren nun schnellstmöglich Abwehrmaßnahmen und Evakuierungen zu entscheiden.

Dr. Christian Korndörfer ver-

abschiedet sich Ende Januar 2019 in den Ruhestand. Für ihn war dies die dramatischste Situation in seiner 29-jährigen Amtszeit. Im Nachgang zur Flut 2002 übernahm er vom Oberbürgermeister den Auftrag an das Umweltamt, für die Stadt einen zeitgemäßen Hochwasserschutz zu konzipieren und die Dresdner Innenstadt so schnell wie möglich vor einer neuerlichen Überflutung zu schützen. Im daraufhin entwickelten Plan Hochwasservorsorge werden für alle Stadtgebiete Dresdens nicht nur Elbe und Weißeritz, sondern

Der Umweltfachmann. Amtsleiter Dr. Christian Korndörfer. Foto: Sven Ellger

auch die kommunalen Bäche, das Grundwasser und die Überstauungsrisiken aus dem Abwassersystem betrachtet. Das Maßnahmenpaket für das Stadtzentrum konnte rechtzeitig umgesetzt werden: Beim großen Hochwasser 2013 blieb die Innenstadt trocken.

Diese und auch andere wichtige Arbeiten, wie die Sanierung der Uranfabrik Coschütz-Gittersee oder des Minol-Tanklagers, wie die Industriensiedlungen im Norden, die Entwicklung der Energieversorgung oder der Kampf um eine stadtverträgliche Trasse der Autobahn nach Prag und deren Folgen für die Stadtentwicklung, sollen in der letzten Veranstaltung der Dresdner Umweltgespräche 2018 mit streitbaren Weggefährten erörtert und mit dem Publikum diskutiert werden.

Unter dem Titel „Dresdner Umwelt seit 1990 – Amtsleiter Dr. Christian Korndörfer im Kreuzfeuer“ findet die Podiumsdiskussion am Dienstag, 27. November 2018, ab 19 Uhr im Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6 statt. Der Eintritt ist frei.

Die Dresdner Umweltgespräche wurden anlässlich des 20-jährigen Bestehens von Umweltamt und Umweltzentrum im Jahr 2010 aus der Taufe gehoben und sollen auch nach dem Ausscheiden von Dr. Korndörfer 2019 weitergeführt werden.

.....
www.dresden.de/4Elemente



O-METALL®
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

ABHOLMARKT

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG GELIEFERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
✉ info@o-metall.de
🌐 www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 104. Geburtstag
■ am 24. November
Dr. Erich Lindner, Loschwitz

zum 90. Geburtstag
■ am 24. November
Marianne Aue, Leuben
Ruth Dietrich, Pennrich
■ am 25. November
Helga Höhle, Pieschen
Margarete Dittrich, Altstadt
Manfred Garn, Cotta
Hans Blechschmidt, Altstadt
■ am 26. November
Heinrich Weber, Prohlis
Gerhard Seiler, Plauen
■ am 27. November
Sigrid Helbig, Klotzsche
Gerhard Meier, Prohlis
Hildegard Hommel, Altstadt
■ am 28. November
Johannes Schäfer, Cotta
Ranghild Weise, Pieschen
Ritta Hansen, Prohlis
Helmut Wittig, Neustadt
Wolfgang Creutz, Pieschen
■ am 29. November
Dorothea Reichelt, Cotta

zur Diamantenen Hochzeit
■ am 28. November
Irma und Hans-Georg Gebauer,
Pennrich

Veränderte Eislaufzeiten im November

In der EnergieVerbundArena gibt es im November für alle Eislauffans andere Öffnungszeiten: Am Totensonntag, 25. November, öffnet die Eisschnelllaufbahn eine Stunde später. Von 11 bis 18 Uhr können alle Bewegungshungrigen die 4 000 Quadratmeter große Eisfläche zum Schlittschuhlaufen nutzen. Die Trainingseishalle steht wie gewohnt von 15 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Jeden Sonnabend darf zur Eis-Disco von 19.30 bis 22.30 Uhr in der Trainingseishalle und auf der Eisschnelllaufbahn „eiskalt“ gefeiert werden. Die DJs Hendrik, Lars und Julian sorgen mit Party-Hits sowie heißen Rhythmen für Feierlaune in der frostigen Partylokation. Das passende Schuhwerk fürs Eis gibt es im Schlittschuhverleih vor Ort. Für einen frischen Schliff der eignen Kufen sorgen ebenfalls die Profis.

www.dresden.de/eislaufen
Facebook: Eisarena Dresden



Infoveranstaltung für potenzielle Tagesmütter und -väter

Am 29. November in der Outlaw gGmbH

Eine Informationsveranstaltung für potenzielle Tagesmütter und -väter und für alle am Berufsbild der Kindertagespflegeperson Interessierten findet am Donnerstag, 29. November, 13.30 Uhr, in der Franz-Liszt-Straße 13 im Stadtteil Strehlen statt. Dazu lädt die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege Outlaw gGmbH ein. Dies ist ein von der Stadt Dresden offiziell beauftragter Partner für Kindertagespflege – neben dem Malwina e. V. und dem Kinderland Sachsen e. V. – und zuständig für die Stadtteile Leuben, Plauen und Prohlis.

Die Veranstaltung bietet Wissenswertes rund um die Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater. Sie betreuen in Dresden Kinder im Krippenalter, also unter drei Jahre, alternativ zu einer Kindertageseinrichtung. Wer teilnehmen möchte,

ist vorab um Anmeldung gebeten – per E-Mail an kindertagespflege.dresden@outlaw-ggmbh.de oder per Telefon unter (03 51) 3 12 06 20.

In der Kindertagespflege werden bis zu fünf Mädchen und Jungen im Haushalt der Tagespflegeperson oder angemieteten Räumlichkeiten betreut. Die Erlaubnis für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater ist an Kriterien der Eignung von Person und Räumlichkeiten gebunden und gilt maximal fünf Jahre. Weitere Informationen gibt es auf den städtischen Internetseiten, im Amt für Kindertagesbetreuung und bei allen von der Landeshauptstadt beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege.

www.dresden.de/
kindertagespflege
www.dresden.de/kita



„Nein bleibt Nein!“

Vortrag und Diskussion zu sexualisierter Sprache und Medien

Die Sächsische Frauenwoche „Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen“ anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ findet bis 26. November in Dresden statt. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt zum Fachvortrag und einer Podiumsdiskussion ein. Die Veranstaltung findet am Sonnabend, 24. November, von 16 bis 19.30 Uhr, im Literaturhaus Villa Augustin, Erich Kästner Museum Dresden, Antonstraße 1, statt. Einlass ist ab 15.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung per E-Mail an fachtagung@dresden.de ist wünschenswert. Die Veranstaltung wird durch Gebärdensprachdolmetscher begleitet. Das Literaturcafé ist nur beschränkt barrierefrei, es gibt kein Behinderten-WC.

Der Input erfolgt durch Dr. Anne-Laure Garcia, TU Dresden, Institut für Soziologie, zum Thema „Die Inszenierung der Geschlechter in der Werbung“. Anschließend gibt es eine offene Podiumsdiskussion zu dem Thema „Sexualisierte Sprache und Medien“. Es nehmen auch Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen der Landeshaupt-

stadt Dresden und Sascha Möckel, Vorstand vom Männernetzwerk Dresden e. V. und Ansprechperson der Männerschutzwohnung in Dresden, daran teil.

Ab 18.30 Uhr findet mit dem Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt eine Lichteraktion statt. 238 Kerzen stehen stellvertretend für all die Frauen, Männer und Kinder, die im Jahr 2017 Opfer von häuslicher Gewalt wurden und den Mut bewiesen haben, eine entsprechende Stelle in Dresden aufzusuchen.

Fragen?



dresden.de/wegweiser

Stadtplan.dresden.de – jetzt auch in Englisch



Zurzeit werben etwa 260 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet für den interaktiven Themenstadtplan. Unter stadtplan.dresden.de bietet dieser Informationen zu mehr als 400 Themen rund um das kulturelle und wirtschaftliche Leben in Dresden.

Durchschnittlich etwa 120 000 Mal greifen Nutzer pro Monat auf den Themenstadtplan zu. Immer häufiger erfolgt die Themensuche auf mobilen Endgeräten. Zu den am häufigsten genutzten Inhalten zählen der öffentliche Nahverkehr, die Verkehrsbehinderungen, die Kindertageseinrichtungen oder die Entsorgung der Abfallbehälter neben aktuellen Ereignissen und spezielle Themen wie die Flurstücke oder die Bodenrichtwerte. Um den Stadtplan weiteren Benutzergruppen zugänglich zu machen, erarbeitete das Amt für Geodaten und Kataster der Landeshauptstadt Dresden nun die englischsprachige Ausgabe des Plans. 2019 wird der interaktive Stadtplan auch in tschechischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.



SCHON GEWUSST?

Das Amt für Geodaten und Kataster gibt Karten, kartografische Daten und Luftbilder an jeden Interessierten ab. Ein Teil des breiten Spektrums der Dienstleistungen wird bereits über das Internet vertrieben. Diese können im Online-Shop der Landeshauptstadt Dresden ausgewählt und bestellt werden.

www.stadtplan.dresden.de
shop.dresden.de



Sein Andenken zu bewahren, wird uns eine ehrenvolle Aufgabe sein

Oberbürgermeister Dirk Hilbert zum Tod von Schauspieler Rolf Hoppe

„Schauspieler, Theaterleiter, Dresdner Original – Rolf Hoppe hat in seinem Leben viele Rollen gespielt. Mit seiner Leidenschaft, seiner Persönlichkeit und seinen darstellerischen Fähigkeiten war er eines der bekanntesten Dresdner Bühnengesichter und konnte sein internationales Publikum immer mit vielfältigen, charakterstarken Rollen überraschen. Sein Andenken zu bewahren, wird uns eine ehrenvolle Aufgabe sein. Unsere Gedanken sind in stiller Anteilnahme bei seiner Familie“, sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert zum Tod von Rolf Hoppe.

Nach seinem Schauspielstudium in Erfurt arbeitete Rolf Hoppe seit 1962 am Staatsschauspiel Dresden. Dort begeisterte er sein Publikum unter anderem durch Rollen in „Der Besuch der alten Dame“,

„Nathan der Weise“ oder den „Physikern“. Nach einem Engagement am Deutschen Theater Berlin kehrte Rolf Hoppe 1975 nach Dresden zurück und stand bis 1984 auf der Bühne des Dresdner Staatsschauspiels. Anschließend arbeitete er freischaffend. Dabei war er in der ganzen Welt unterwegs, spielte bei den Salzburger Festspielen und arbeitete in der Schweiz, Italien, Polen, England, China und in den USA. Mit der Eröffnung seines Hoftheaters in Dresden-Weißig 1999 erfüllte er sich als Theaterleiter schließlich einen Traum.

Bereits Mitte der sechziger Jahre spielte er parallel zu seiner Theaterarbeit in vielen Film- und Fernsehrollen der DEFA, des DFF und in Co-Produktionen. Dabei wurde er vor allem durch seine Rollen als Hermann Göring in „Mephisto“

und als König im Märchenfilm „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ bekannt. Rolf Hoppe wirkte in über 400 TV- und Filmrollen, Bühnenstücken sowie Funk-, Hörspiel- und Schallplattenaufnahmen mit. Für seine Verdienste erhielt er 2007 den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden.

„Mit Rolf Hoppe werden wir nicht nur einen engagierten und faszinierenden Schauspieler, sondern auch einen Charakter unserer Stadt vermissen. Er wird gerade dem Dresdner Publikum als großartiger Theaterschauspieler in Erinnerung bleiben. Wir sind dankbar, dass er unsere Stadt sowohl als Schauspieler als auch als Impresario von Hoppes Hoftheater so lange künstlerisch bereichert hat“, erklärte Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

tjg.: Ronja, Rico und Oskar für gehörlose Kinder

Zwei Vorweihnachtsvorstellungen mit Gebärdensprache

Das tjg. theater junge generation bietet im November und Dezember jeweils eine Vorweihnachtsvorstellung auf der Großen Bühne mit Übersetzung in Gebärdensprache an:

■ „Rico, Oskar und das Vomhimmelhoch“ von Andreas Steinhöfel, in einer Fassung von Felicitas Löwe, ab acht Jahre, am Sonnabend, 24. November, 16 Uhr, und

■ „Ronja Räubertochter“ von Astrid Lindgren, in einer Fassung von Barbara Hass, ab sechs Jahre, am Sonntag, 16. Dezember, 11 Uhr.

Beide Vorstellungen werden in Gebärdensprache für Gehörlose übersetzt. Karten dafür können online unter www.tjg-dresden.de, per E-Mail an service@tjg-dresden.de oder per Fax (03 51) 3 20 42 709 reserviert bzw. direkt an der Theaterkasse im Kraftwerk Mitte Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Sonnabend 16 bis 18.30 Uhr erworben werden.

Szenenfoto. Aus „Ronja Räubertochter“.

Foto: Marco Prill



Weiterbilden mit eLearning-Kursen

Ein neues Angebot der Städtischen Bibliotheken Dresden

Die eBibo der Städtischen Bibliotheken stellt ihren Nutzern ab sofort ein neues digitales Angebot zur Verfügung. Der Zugriff auf die eLearning-Kurse erfolgt über das E-Medien-Portal „Onleihe“ unter www.ebibo-dresden.de.

■ **2 000 Kurse zum Weiterbilden**
In über 2 000 Kursen können Nutzer unabhängig von Ort und Zeit lernen und sich zu verschiedenen Themen weiterbilden. Das Spektrum der lizenzierten Anbieter reicht dabei von Sprachkursen mit verschiedenen Niveaustufen über Bildbearbeitung, Programmierung,

Business, Karriere und Computern bis hin zu Audio und Video.

Die Kurse können in der Onleihe recherchiert und entliehen werden und sind dann im Onleihe Benutzerkonto gebucht. Von dort aus kann der Nutzer den Kurs über einen Browser am PC oder Laptop starten bzw. erneut aufrufen.

■ **Für Smartphones und Tablets**
Ebenso unterstützen fast alle Anbieter die Nutzung im Browser von mobilen Endgeräten, wie Smartphones oder Tablets. Es gibt für die Durchführung der Kurse

keine zeitliche Begrenzung.

Alle Informationen sowie ein kurzes Video-Tutorial befindet sich unter www.ebibo-dresden.de/elearning.

■ **Das zweite neue Angebote**

Neben der Tigerbook-App, der interaktiven Kinderbuch-App, sind die eLearning-Kurse das zweite neue Angebot in diesem Jahr, welches von den Städtischen Bibliotheken Dresden für die eBibo lizenziert wurde.

www.ebibo-dresden.de/elearning



KULTURTIPPS

■ **Sonntag, 25. November, 15 Uhr**
Kraszewski-Museum, Nordstraße 28
Konzert „Worte, die weiterleben“
Die Komponistin und Sängerin Bente Kahan aus Wrocław zählt zu den weltweit bekanntesten Interpreten jiddischer Lieder. Ihr Anliegen ist es, Geschichten und Schicksale der Opfer des Holocaust zu offenbaren, um die Erinnerung an diese wach zu halten. Sie singt Lieder und trägt Gedichte von Mordechai Gebirtig, Ilse Weber und Tadeusz Rozewicz vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg geschrieben.
Eintritt: zwölf Euro, ermäßigt zehn Euro

■ **Mittwoch, 28. November, 18 Uhr**

Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13 (2. Obergeschoss)

Vortrag „In zauberischem Lichte“ – Wilhelm von Kügelgens Dresdner Jugenderinnerungen

Mit Lutz Reike, Museen der Stadt Dresden

Wie sein Vater widmet sich Wilhelm von Kügelgen zunächst der Malerei – doch dann beweist er auch schriftstellerisches Talent bei der Niederschrift seiner Jugenderlebnisse: in den berühmten „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“ – einem Buch, das seinerzeit großes Aufsehen erregt. Eintritt: fünf Euro, ermäßigt drei Euro, Eintritt für Mitglieder der Goethe-Gesellschaft Dresden e. V. zwei Euro

■ **Mittwoch, 28. November, 18.30 Uhr**

Bibliothek Prohlis, Prohliser Allee 10
Ralf Günther: „Die Badende von Moritzburg“

Dresden 1910: Die junge Clara Schimmelpfenninck wird wegen hysterischer Atemnot ins Lahmann-Sanatorium auf dem „Weißen Hirschen“ geschickt. Nach sechs Wochen ist sie symptomfrei, aber zu Tode gelangweilt. Da wird sie zu einem Ausflug ins nahe Moritzburg eingeladen, wo sie von einem Mann angesprochen wird, ob sie sich nicht zu ihm, Kirchner, und seinen Freunden gesellen möge. Clara verbringt einen unvergesslichen Sommertag bei den Malern der Künstlergruppe „Die Brücke“. Musikalisch wird die Lesung durch Josefine Gottwald begleitet.

Eintritt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro, freier Eintritt für Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis

Arbeiten an der Augustusbrücke

Die Arbeiten an den Sandsteinen sowie die Leitungsverlegungen gehen voran. Die Brüstungen der ersten beiden Bögen und des ersten Pfeilers sind gesetzt. Die Brüstung über dem Toilettenhäuschen am Altstädter Widerlager ist verfugt. Für den Straßenbord stellten die Fachleute eine Bordauflagerwand her. Darauf wird ein Betonfertigteil verlegt.

■ Schloßplatz, Theaterplatz, Rampe Neustädter Markt

Auf dem Schloßplatz verlegen die Fachleute Leerrohre zum Einzug von Medienleitungen. Neben dem historischen Bogen in der Neustädter Brückenrampe wird derzeit ein Schacht als Anschluss an einen bestehenden Entwässerungskanal hergestellt.

■ Terrassenufer, Neubau Bogen I

Der Neubau des Bogens I ist abgeschlossen. Die Wiederanhebung der Straße kann voraussichtlich erst in den Sommerferien 2019 erfolgen. Bis dahin bleibt die Straßensituation bestehen.

www.dresden.de/augustusbruecke



Totensonntag auf den Städtischen Friedhöfen

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden hat zum Totensonntag, 25. November, Veranstaltungen vorbereitet. Zum Auftakt, 10.30 Uhr, ist in der Feierhalle auf dem Heidefriedhof die Theateraufführung „Lothars Wohnung oder Was vom Leben übrig bleibt, kann alles weg“ mit dem Literaturtheater Dresden zu erleben. Vor der Feierhalle auf dem Heidefriedhof spielt um 13 Uhr der Posaunenchor der Laurentiuskirchgemeinde. Ab 13.30 Uhr hält Pfarrer Thomas Markert von der Laurentiuskirchgemeinde Trachau in der Feierhalle eine kirchliche Andacht. Ebenfalls am Totensonntag, 14.30 Uhr, findet in der Feierhalle des Krematoriums auf dem Urnenhain Tolkewitz eine Gedenkstunde statt.

Der Förderverein Friedhofs-freunde Dölzchen e. V. lädt am Totensonntag, 15 Uhr, zu einer Gedenkstunde in die Feierhalle des Friedhofs Dölzchen ein.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei, Plätze müssen nicht reserviert werden. Auf den vier Städtischen Friedhöfen stehen die Friedhofsleiter und Mitarbeiter für Gespräche zur Verfügung.

Kreativraumförderung bis 31. Januar beantragen

Informationsveranstaltung am 11. Dezember in Altplauen



Die Raumsituation für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft soll weiter verbessert werden. Aus diesem Grund startet die Landeshauptstadt Dresden am Freitag, 23. November, einen neuen Aufruf zur Kreativraumförderung. Bis zum 31. Januar 2019 (Posteingangsstempel) können Interessierte ihre Anträge einreichen. Unterstützt werden Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, investive Maßnahmen in die Raumausstattung oder Energiesparmaßnahmen, welche die Produktions-

Teilsanierte Produktionshallen von Nordwerk Design auf der Gambrinusstraße 14 in Dresden.
Foto: Robert Lohse

und Präsentationsbedingungen für Kreative in Dresden maßgeblich verbessern. Antragsberechtigt sind Einzelunternehmen sowie Klein- und Kleinstunternehmen.

Am Dienstag, 11. Dezember, ab 18 Uhr, findet im Blick zurück.de, Altplauen 19 H, eine Informationsveranstaltung zur Kreativraumförderung statt. Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert über Fördermöglichkeiten und Antragstellung. Anmeldungen dafür sind bis zum 10. Dezember per E-Mail an kreativraumfoerderung@dresden.de möglich.

www.dresden.de/kreativraum



12. Dresdner Congress Award verliehen

Große Freude bei vier Award-Gewinnern und zwei Sonderpreisträgern



Geehrt. Die Preisträger mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts).

Foto: Frank Grätz/BLEND3

■ Die vier Pokale des „12. Dresden Congress Award“ gingen an:

■ Kategorie „Newcomer Überlegen gestartet“ Dr. Christoph Sträter

Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e. V. mit der Konferenz „TEDxDresden“

■ Kategorie „Kontinuität Bleibendes geschaffen“ Professor Jürgen Stritzke, Professor Manfred Curbach

Technische Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Institut für Massivbau

mit dem 28. Dresdner Brückenbausymposium mit Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises,

■ Kategorie „International Global vernetzt“ Dr. Karsten Conrad Gesellschaft zur Förderung der Immundiagnostik (GFID) e.V.

mit dem 13th Dresden Symposium on Autoantibodies

■ Kategorie „Fokus Dresden Naheliegend wirksam“ Jörg Schüler HighTech Startbahn Netzwerk e. V. mit den HighTech Venture Days 2017

■ Die zwei Sonderpreise gingen an:

■ Sonderpreis „Weiter gedacht“ Dr. Norbert Weiss

■ Sonderpreis „Lebenswerk Spuren hinterlassen“ Professor Manfred Wirth

www.marketing.dresden.de



Der Dresden Congress Award, auch „Oscar“ der Kongressbranche genannt, ist am 15. November an vier Preisträger überreicht worden. Zwei weitere Vertreter aus Wirtschaft bzw. Wissenschaft konnten sich über eine Sonderehrung freuen.

Mit dieser Auszeichnung ehrt die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Dresden Marketing GmbH und der Unterstützung der Dresdner Kongressbranche mittlerweile zum zwölften Mal engagierte Wissenschaftler, Unternehmer und Veranstalter, die Kongresse und Tagungen in die sächsische Landeshauptstadt geholt haben. Der begehrte Preis wurde in vier neuen Kategorien vergeben: Newcomer, Kontinuität, International und Fokus Dresden. Die BÖRSE Dresden

der Messe Dresden war erstmals Gastgeberlocation für die Gala und den vorangestellten Kongress „Fit4Congress“ – Neuerungen, die sehr gut ankamen. So verzeichnete die DMG mit 100 eingegangenen Bewerbungen einen Rekord und auch die Nachfrage nach der Fachveranstaltung „Fit4Congress“ war mit 130 Teilnehmern/innen aus ganz Deutschland sehr hoch.

„Wir freuen uns, dass so viele Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur unsere Stadt als inspirierenden Ort für Tagungen und Netzwerkveranstaltungen nutzen. Sie sind es, bei denen wir uns mit dem 12. Dresden Congress Award sehr gern bedanken“, sagte Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.

Festspielhaus Hellerau wird bis 2022 weiter saniert und erweitert

Fördermittel fließen für die neue Prozebühne und die Künstlerherberge



Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller und Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert unterzeichneten am 16. November eine städtebauliche Vereinbarung. Damit stellt der Freistaat Sachsen der Landeshauptstadt Dresden Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Aussicht. Sie fließen in die komplexe Sanierung und den Umbau des Ostflügels am Festspielhaus Hellerau sowie in die Gestaltung der Freiflächen des Areals, darunter den Innenhof.

Als Zentrum für zeitgenössische Kunst mit Fokus auf Tanz, Musik und Theater zählt Hellerau zu den führenden Zentren für zeitgenössische Performing Arts in Deutschland. Für den Empfang von Künstlern aus aller Welt wird nun die denkmalgeschützte ehemalige Kaserne Ost auf dem Festspielgelände zu einem

Herbergs- und Probenzentrum umgebaut.

Zur Vergabe der Architektenleistungen schrieb die Landeshauptstadt Dresden ein Verhandlungsverfahren aus. Nach der Auswahl der Teilnehmer in der ersten Stufe waren in der zweiten Stufe Projektideen zu entwickeln, die von den Architekten im Januar 2018 im Rahmen der Vergabegespräche vorgestellt wurden. Die Landeshauptstadt Dresden entschied, das Büro Heinle, Wischer und Partner Freie Architekten mit den Objektplanungsleistungen zu beauftragen. Nachdem das Büro bereits die Kollegiengebäude der Universität Stuttgart, den Trefftzbau der Technischen Universität Dresden, das Haus Z1 der Hochschule Zittau/Görlitz und das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erfolgreich saniert hat, stellt dieses Projekt für die Architekten einen neuen Höhepunkt dar.

Die Fertigstellung ist für Anfang 2022 geplant.

Bei der Unterzeichnung. Intendantin im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau, Carena Schlewitt, Dr. Roland Wöller und Dirk Hilbert (v. l. n. r.). Foto: © SMI/Kichmann

Hellerau bewirbt sich um den Titel „Weltkulturerbe“

Stadt unterstützt Förderverein Weltkulturerbe Hellerau e. V.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Förderverein Weltkulturerbe Hellerau e. V. bei seiner Bewerbung um den Titel „Weltkulturerbe“. Unter dem Titel „Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit“ ist die Bewerbung in der deutschen Liste der UNESCO Welterbe-Konventionen aufgenommen. So sieht es eine Vorlage der Verwaltung vor: Unterstützung bei der schrittweisen Sanierung der Gebäude und Ensembles der Gartenstadt Hellerau, darunter auch des Ensembles des Festspielhauses. Impulse zur Belebung der Gebäude sollen durch Förderung des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau erreicht werden. Der Förderverein Weltkulturerbe wird umfassend zum Zweck der Bewerbung von Ämtern ausgewählter Geschäftsbereiche der Verwaltung der Landeshauptstadt unterstützt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Hellerau als Stadtteil und Kulturzentrum war und ist etwas ganz Besonderes und eine Bewerbung des Fördervereins um den Titel Weltkulturerbe wird wirtschaftliche

und kulturelle Effekte verstärken. Dieser Ort und diese Idee der Moderne mit seiner Geschichte werden weltweit wahrgenommen. All das ist auch Rückenwind für unsere Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025.“

Das Ensemble des Festspielhauses Hellerau ist wesentlicher Bestandteil der Gartenstadt Hellerau, der Ideen der Lebensreform, die in der Zeit zwischen 1909 und 1914 von Hellerau ausgingen, darüber hinaus impulssetzend als architektonischer Aufbruch in eine moderne Formensprache. Wegen dieses innovativen Ansatzes war und ist Hellerau Anziehungspunkt der künstlerischen Avantgarde Europas. Mit der Sanierung des Ostflügels des Ensembles des Festspielhauses Hellerau mit einer Nutzung als Probengebäude wird neben der erforderlichen Herrichtung des Vorplatzes vor dem Festspielhaus ein weiterer Teil von Hellerau und dem Ensemble wiederaufgebaut und einer denkmalgerechten und aus der Geschichte des Ensembles herzuleitenden Nutzung zugeführt.

**Starten Sie mit uns
in den Advent.**

**Weihnachtliches Basteln mit Naturmaterialien
am 01.12.2018 von 10–16 Uhr**



**Basteln Sie Ihren eigenen Advents- und
Weihnachtsschmuck mit Naturmaterialien –
Helma Bartholomay, Radiogärtnerin und
Pflanzendoktorin in Sachsen, steht Ihnen
mit vielen professionellen Tipps zur Seite.**

toom Baumarkt
Leubener Straße 61
01279 Dresden-Laubegast
Tel. 0351 655661-0

toom.de

toom
Respekt, wer's selber macht.



22. NOV 2018 - 03. FEB 2019
SARRASANI TROCADERO IM ELBEPARK DRESDEN

CIRQUE FouFou

DIE NEUE SARRASANI SHOW IST FOUFOU - ABSOLUT VERRÜCKT IM QUADRAT.

TICKETS: WWW.SARRASANI.DE
TEL. 0351 - 646 50 56

WÄHREND DER SPIELZEIT
SONNTAGS GOURMET BRUNCH A LA FOUFOU
DER VERRÜCKTE FAMILIENBRUNCH





28-Tage-Busreisen ab Dresden nach Ungarn



SONDERANGEBOTE! 28 Tage zum 14-Tage-Preis SONDERANGEBOTE!

mit Kurleistungen!

Hotel Karos Spa

★★★★superior
Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden-Zalakaros im modernen Reisebus
- ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück & -abendessen)
- ✓ 2 ärztliche Untersuchungen, 28 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m² großen Badelandschaft: Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad, Saunawelt mit finnischer Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad und Eisgrotte
- ✓ Bademantelservice
- ✓ Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.395,- EUR · kein EZZ!
Reisetermin ab Dresden: 24.02. – 24.03.2019
Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

Hotel Carbona

★★★★superior
Bad Hévíz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden-Bad Hévíz im modernen Reisebus
- ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück und Abendbuffet)
- ✓ 28 Heilanwendungen nach ärztlicher Verordnung
- ✓ unbegrenzte Badbenutzung (Schwimmbad, Sauna, Infrarotsauna, Dampfkabine, Erlebnis- und Thermalbecken)
- ✓ Teilnahme an aktiven und präventiven Fitness- und Bewegungsprogrammen
- ✓ mehrfach Livemusik und Tanzabende
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.695,- EUR · EZZ 200,- EUR
Reisetermin ab Dresden: 17.02. – 17.03.2019
Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

REISEAGENTUR SALAMON e.K. · 01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454
E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 16 Uhr



4

Elemente

Feuer · Wasser · Erde · Luft

Dresdner Umweltgespräche 2018

6., 13., 20. und 27. November | 19 Uhr

Haus an der Kreuzkirche
An der Kreuzkirche 6 | Dresden

www.dresden.de/4Elemente


**UMWELT
ZENTRUM
DRESDEN**


Dresden.
Die Stadt

WIR VERSTEHEN ENERGIE.®



STROM



ERDGAS

**ENERGIE FÜR ZU HAUSE.
SERVICESTARK UND REGIONAL.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **Telefon 03529 5691-0.**

**PRÄG STROM
PRÄG ERDGAS
50€ BONUS* SICHERN**

* Aktion gültig bis 31.12.2018:
Mindestverbrauch Strom 1.500 kWh/Jahr
Mindestverbrauch Erdgas 5.000 kWh/Jahr

WWW.PRAEG.DE

SCHLAF-GUT-WOCHEN

**traumhafte Angebote
und**

kuschelige Rabatte



Rottwerndorfer Str. 43
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 52 85 58

**Pirnaer
Möbelhandel GmbH**

www.pirnaer-moebelhandel.de

Sächsischer Integrationspreis 2018 feierlich verliehen



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration



Geert Mackenroth
Sächsischer
Ausländerbeauftragter

„Auch in diesem Jahr konnten wieder drei Initiativen, Vereine oder Unternehmen, die sich besonders für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren, mit dem Sächsischen Integrationspreis ausgezeichnet werden. Es erfüllt uns mit Freude zu sehen, auf welchen breiten gesellschaftlichen Schultern dieses wertvolle Engagement ruht. Wir alle gestalten gemeinsam unser Zusammenleben und die Begegnung im Alltag. Wir alle sorgen gemeinsam dafür, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft in Sachsen wohlfühlen, sich einbringen und Anteil haben können. Integration schaffen wir nur gemeinsam. Darum danken wir allen, die sich engagieren.“

Hinweis: Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags verabschiedeten Haushaltes.

Die drei Preisträger des Sächsischen Integrationspreises sind:

SPIKE Dresden

Seit 2015 hat SPIKE neben der etablierten szenebegleitenden Jugendarbeit HipHop kontinuierlich als ein neues integratives Angebot für geflüchtete Menschen aufgebaut. SPIKE ist inzwischen ein gut vernetzter und intensiv genutzter Anlaufpunkt mit zahlreichen Angeboten wie Offener Treff, Interkultureller Lernraum, Beratung und Begleitung oder Workshops zu verschiedenen Themen. Alle Angebote sind interkulturell angelegt und zugänglich für jede Zielgruppe.

Zeittauschbörse Taucha, Ev.-luth. Kirchgemeinde Taucha

Die Zeittauschbörse ist ein Projekt der Nachbarschaftshilfe und sozialen Teilhabe, dessen Schwerpunkt auf der Flüchtlingshilfe liegt. Die Idee, die dahinter steht, Hilfesuchende und Menschen, die Hilfe anbieten wollen, zusammenzubringen. Ziel ist die Unterstützung von Hilfebedürftigen, wenn möglich nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, die Befähigung zur Selbsthilfe, gegenseitiges interkulturelles Lernen und die sprachliche, berufliche und soziokulturelle Integration von Flüchtlingen.

Tischlerei Sebastian Schulz, Chemnitz

In den Jahren 2017 und 2018 absolvierten insgesamt elf Menschen aus fünf verschiedenen Nationen in der Tischlerei ein Praktikum. Dabei erhielten sie neben einem Einblick in den Beruf und fachspezifischen Kenntnissen auch die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Die Integration vollzieht sich dabei ganz selbstverständlich durch das gemeinsame Verbringen des Arbeitsalltages und der Pausen.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 6. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Denkmale für Gorbitz A0468/18

1. Der Ausschuss für Kultur und

Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bekennt sich zum Erhalt der Skulpturen „Kleines Zeichen“ und „Bauarbeiter“.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

■ nach rechtlicher Prüfung bis

spätestens Ende 2019 die im Lapidarium der Stadt Dresden aus Gorbitz eingelagerten Skulpturen „Kleines Zeichen“ und „Bauarbeiter“ wieder am ursprünglichen Standort aufzustellen.

■ Sollte dies nicht möglich sein, dann sind die Skulpturen in unmit-

telbarer Nähe wieder aufzustellen.
■ Sollten Reparaturen an den Kunstwerken nötig sein, sind diese einzuleiten.

■ Sind notwendige Reparaturen nicht durchführbar, dann sind die Skulpturen nur konserviert aufzustellen.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 7. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 657, Dresden-Roßthal, Wohnbebauung Kuntschberg, hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V2467/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 657 entsprechend Rechtsplan (Anlage 2 zur Vorlage, Blatt 1 von 6) in der Fassung vom 5. September 2017 zu ändern.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 657, Dresden-Roßthal, Wohnbebauung Kuntschberg in der Fassung vom 5. September 2017 (Anlage 2 zur Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 5. September 2017 (Anlage 3 zur Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 657, Dresden-Roßthal, Wohnbebauung Kuntschberg, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat

öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129.2, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, hier: Aufhebung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes V2293/18

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129.2, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße V1821/12 vom 12. September 2012 aufzuheben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße, hier: 1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs), 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V2557/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße, entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegen-

schaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße, in der Fassung vom 13. Juni 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße in der Fassung vom 13. Juni 2018 (Anlage 3 zur Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße in der Fassung vom 13. Juni 2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, dass der Vorhabenträger ein Mobilitätskonzept in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden für das Vorhaben zu entwickeln hat.

Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes V2572/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für das Gebiet südwestlich der Kipsdorfer Straße/südöstlich der Weesensteiner Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/

Weesensteiner Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenträger darauf hinzuweisen, dass ein zukünftiges kooperatives Baulandentwicklungsmodell bei dem Bebauungsplan Berücksichtigung finden könne.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998), 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2 V2581/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Teilbereich Jägerpark, Stadtbezirksamt Neustadt, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998) ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderung trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung

zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungs- verfahrens zum Bebauungsplan- Entwurf V2585/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum

Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße in der Fassung vom 25. Juni 2018 (Anlage 1 zur Vorlage).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in

der Fassung vom 25. Juni 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Einrichtung eines Rad- und Fuß-

weges an der Bautzner Landstraße stadtauswärts zwischen Schiller- und Coltenbuschstraße A0462/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bauliche und verkehrsrechtliche Einrichtung eines kombinierten Rad- und Fußweges oder anderer Radverkehrsanlagen entlang der Bautzner Landstraße beidseitig zwischen der Einmündung des Moritzburg-Pillnitzer Weges und der Einmündung Coltenbuschstraße im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten zu prüfen und dem Stadtrat umfassend zu berichten.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 27. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025

zu Gast: Herr Dr. Ulrich Fuchs, Vorsitzender der Jury der europäischen Kommission zur Auswahl europäischer Kulturhauptstädte

2 Gespräch mit dem diesjährigen Stadtschreiber Kurt Drawert

3 Verfahren und Beschlussfassung zur Kostenentwicklung im Mietvertrag Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden/DREWAG GmbH (Objekt Kraftwerk Mitte)

4 Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2019

5 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2019

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 28. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Sofortiger Bau eines Orang Utan-Hauses

2 Schaffung eines Radweges von Langebrück nach Liegau-Augustusbad

3 Start der 150. Oberschule in Dresden wie geplant zum Schuljahr 2018/2019

4 Für sicheres Fahrradfahren auf Dresdens Straße – Stopp dem vermeidbaren Tod!

5 Sicher Rad fahren auf der

St. Petersburger Straße

6 Parkmöglichkeiten am Haltepunkt Dresden-Reick

8.1 P0105/18 Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen auf dem Pestalozziplatz

8.2 P0111/18 Erhalt des Kopfbaus der ehemaligen Staatsoperette – Vorstellung der Prüfergebnisse

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 28. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Erwerb eines privaten Grundstückes zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens „Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz“

2 Teilflächenverkäufe der Grundstücke Maxie-Wander-Straße und Heinrich-Mann-Straße

3 Bebauungsplan Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan

4 Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplans

3. Durchführung eines Verfahrens nach § 13 a BauGB

5 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 29. November

2018, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 27. September 2018

2 Informationen/Fragestunde „Berichterstattung gemäß Beschluss A0272/16“ – Abschlussbericht Steuerungsgruppe

3 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

4 Anteilige Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum „Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes“ im Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“

5 Konzept Schulabsentismus

6 Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde“

7 Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden“ und die Vergütung des Vormundschaftsvereins

8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Nachanträge

9 Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

10 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47 a der SächsGemO

11 Berichte aus den Unterausschüssen

Das Stadtbezirksamt Neustadt lädt ein

Am Montag, 26. November, lädt Stadtbezirksamtsleiter André Barth Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende und lokale Akteure der Äußeren Neustadt zu einem Gesprächsabend ein. Die Veranstaltung wird im Veranstaltungsraum des Übergangswohnheimes auf der Katharinenstraße 9 stattfinden, Beginn ist 19 Uhr, der Zugang ist barrierefrei. „Wir möchten Hinweise und an uns herangetragene Probleme zu den Themen Sauberkeit und Sicherheit im Viertel aufgreifen und darüber gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei und Ordnungsamt ins Gespräch kommen. Aber auch für alle anderen wichtigen Themen aus dem Stadtteil haben wir ein offenes Ohr.“

Stadtbezirksbeirat Blasewitz tagt

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 28. November 2018, 17.30 Uhr, tagt im Stadtbezirksamt, Ratssaal, Naumannstraße 5

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)

■ Bürgerbeteiligungssatzung

■ Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe – Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen

■ Projektvorstellung „Karasvillen, Wohnen mit Service“ und „Sanierung Villa Naumannstraße 4“

■ Vorstellung Teilhabechancengesetz

Öffentliche Bekanntmachung – korrigierte Wiederholung

Fünfte Verordnung zur Änderung der Taxitarifverordnung

Vom 1. November 2018

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und des § 1 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens (SächsPBefZuVO) vom 27. Juni 2008 (SächsGVBl., S. 415) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 1. November 2018 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:
(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreistarif (Einschaltentgelt), dem Kilometertarif (Besetztfahrtentgelt), dem Warte-

zeittarif (Entgelt für die Wartezeit je Stunde; auch verkehrsbedingte Wartezeit) und den Zuschlägen zusammen.

Taxitarif ab 15. Dezember 2018:
■ siehe Tabelle

Als Übergangszeitraum für die Umstellung der Taxameter wird der Zeitraum vom 15. bis 31. Dezember 2018 genehmigt. In diesem Zeitraum dürfen die Taxifahrzeuge sowohl mit dem alten als auch mit dem neuen Taxitarif fahren.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Dezember 2018 in Kraft.

Dresden, 7. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Tarifstufe I

(kassenärztliche Notdienstfahrten)

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

Einführungsdatum 15. Dezember 2018

a) Grundpreistarif in Euro	3,90
b) Kilometertarif in Euro je km	2,00
c) Wartezeittarif in Euro je Stunde	24,00

Tarifstufe II

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

täglich von 5 bis 20 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr

Einführungsdatum 15. Dezember 2018

a) Grundpreistarif in Euro	3,90
b) Kilometertarif in Euro je km	
■ 1. bis 3. Kilometer	2,30
■ ab 4. Kilometer	2,00
c) Wartezeittarif in Euro je Stunde	
■ jeweils bis 2:00 Minuten	12,00
■ ab 2:00 Minuten	27,00

Tarifstufe III

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

täglich von 20 bis 5 Uhr des Folgetages sowie an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr

Einführungsdatum 15. Dezember 2018

a) Grundpreistarif in Euro	3,90
b) Kilometertarif in Euro je km	
■ 1. bis 3. Kilometer	2,40
■ ab 4. Kilometer	2,10
c) Wartezeittarif in Euro je Stunde	
jeweils bis 2:00 Minuten	12,00
ab 2:00 Minuten	30,00

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

ten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden, 7. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Zuschläge und weitere Festlegungen bei den Tarifstufen II und III

Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben.

Einführungsdatum 15. Dezember 2018

a) Zuschlag ab 5 belegten Fahrgastsitzplätzen – Großraumtaxi – in Euro	5,00
b) Zuschlag für Bestellung eines Fahrzeuges mit mehr als 6 Fahrgastsitzplätzen – in Euro	5,00
c) Zuschlag für Abholfahrten außerhalb des Stadtgebietes – Fahrziel bleibt außerhalb des Stadtgebietes – in Euro	10,00**

Maximaler Zuschlagbetrag ist auf 10,00 Euro begrenzt. Anfahrtskilometer werden nicht berechnet. Kilometerpreis und Wartezeitpreis werden nach Schalteinheiten von 0,10 Euro berechnet.

** Zuschlag darf nicht erhoben werden, wenn bei kürzester Fahrstrecke das Stadtgebiet Dresden durchfahren werden kann. Ein Tarifverstoß liegt vor, wenn das Stadtgebiet Dresden via Umweg umfahren wird.



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beindrucken zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland.

In Dresden, als wachsende Großstadt mit mehr als 550 000 Einwohnern, lässt sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeberin bietet die Stadt ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Aufgabe des Rechtsamtes ist es insbesondere, alle Bereiche der Stadtverwaltung rechtlich zu beraten sowie Rechtsstreitigkeiten zu führen. Das Rechtsamt hat damit eine zentrale Querschnittsfunktion, welche für die sachgerechte Aufgabenerledigung der gesamten Stadtverwaltung unerlässlich ist.

Aktuell beschäftigt das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es untergliedert sich in sechs Fachbereiche, wobei in drei Fachbereichen die klassische juristische Tätigkeit überwiegend durch Volljuristinnen und Volljuristen ausgeübt wird. Weiterhin gehören zum Rechtsamt neben einer zentralen Geschäftsstelle und Registratur die Versicherungsverwaltung sowie die Standesamtsaufsicht. Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) als

Amtsleitung des Rechtsamtes Chiffre GB1181001

■ Die Aufgaben

- Sie sind verantwortlich für die fachliche Steuerung und Leitung des Rechtsamtes. Dies umfasst die Koordinierung, Aufsicht, Kontrolle und Planung aller Aufgaben des Rechtsamtes.
- In Ihrer Verantwortung liegen auch unter anderem die strategische Steuerung, das Controlling und das Qualitätsmanagement sowie das Beschwerde- und Konfliktmanagement. Sie steuern Ihren Bereich mit Erfahrung, Fachkompetenz und Dienstleistungsorientierung und tragen damit maßgeblich zu einem rechtssicheren Verwaltungshandeln bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch fachliche Anleitung, Festlegung von Zielen, Steuerung von Qualitätsmaßnahmen und fördern damit deren Personalentwicklung.
- Ihnen obliegt weiterhin die Organisations- und Finanzverantwortung des Rechtsamtes sowie die Aufgabe des Geheimschutzbeauftragten.
- Als Querschnittsamt pflegen Sie selbstverständlich eine enge und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung Dresden.

■ Die Anforderungen

- Sie verfügen über das zweite juristische Staatsexamen mit einer Mindestpunktzahl von acht Punkten sowie über volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
- Als berufs- und führungserfahrene Persönlichkeit können Sie eine mindestens fünfjährige Führungserfahrung im juristischen Aufgabenbereich vorweisen.
- Sie sind kommunikationsfähig, entscheidungsfreudig und konfliktfähig, besitzen Durchsetzungsvermögen und verfügen über Genderwissen.
- Wir erwarten von Ihnen außerdem die Fähigkeit zu dienstleistungsorientiertem Denken und Handeln sowie die Bereitschaft zum Einsatz auch an Wochenenden und Feiertagen und zur Teilnahme an Veranstaltungen im regionalen und überregionalen Bereich.

■ Das Angebot

- Sie arbeiten in und für eine lebenswerte Stadt.
- Wir bieten Ihnen eine Position mit hoher Verantwortung. Sie bringen sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen ein und tragen so zum Funktionieren einer modernen Verwaltung bei.
- Abgerundet wird das Angebot durch ein außertarifliches, der Stelle angemessenes Gehalt oder eine Beamtenbesoldung der Besoldungsgruppe A 16.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Dann bewerben Sie sich **bis zum 21. Dezember 2018** unter der Chiffre GB1181001 mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser Online-Bewerberportal. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden können.

Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen (Ansreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter www.dresden.de/stellen.

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten

Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. **Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte über das Onlinebewerberportal unter**

www.dresden.de/stellen. Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerberportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, t.j.g. theater junge generation, ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Mitarbeiter/-in Besucher-service/Theaterkasse
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41181103**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis zum

31. Mai 2020, zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. November 2018

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in

Grundsatz

Entgeltgruppe 9 b

Chiffre-Nr. 10181103

ab dem 11. Februar 2019 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. November 2018

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in

Koordination Suchthilfe/

Suchtprävention

Entgeltgruppe 10

Chiffre-Nr. 53181101

ab dem 1. Januar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Gesundheitsmanagement, Gesundheitswissenschaft, Gesundheitsförderung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. November 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie im Internet unter www.dresden.de/stellen.

Brandmeisteranwärter/-innen für Berufsfeuerwehr gesucht

■ **Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr ab 6. August 2019**

Brandmeisteranwärter/-innen Laufbahngruppe 1 (zweite Einstiegsebene)

Chiffre: AF BM3719

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst vom 23. Juni 2011.

In der zweijährigen Ausbildung (Vorbereitungsdienst) im Beamtenverhältnis auf Widerruf werden Sie auf die vielfältigen Aufgaben einer Berufsfeuerwehr bei der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und im Rettungsdienst vorbereitet. Die Ausbildung umfasst mehrere theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungsabschnitte. Während der praktischen Ausbildung

■ erfüllen Sie Weisungen Vorgesetzter während des Einsatzdienstes an Einsatzstellen und im Innendienst,
■ ist Ihre Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Ausrüstung sowie zur Werterhaltung gefragt,

■ erfüllen Sie Aufgaben einer Truppfrau/eines Truppmannes nach Feuerwehrdienstvorschrift entsprechend erreichtem Ausbildungsstand und
■ sind Sie entsprechend Ihrer Qualifikation im Rettungsdienst tätig.
Sie schließen die Ausbildung mit der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ab. Beamtinnen/Beamte auf Widerruf erhalten während des gesamten Vor-

bereitungsdienstes Anwärterbezüge nach den geltenden Bestimmungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG).

Für den Vorbereitungsdienst kann gemäß § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) zugelassen werden, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BeamStG),

2. einen geeigneten Bildungsabschluss wie folgt nachweist:

1) Realschulabschluss oder
2) Abschluss einer Hauptschule und
a) eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
b) eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderlichen Tätigkeit oder
3) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,

3. nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst verfügt (bitte Informationsblatt beachten),

4. das Deutsche Schwimmabzeichen „Bronze“ erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist,

5. aufgrund eines Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höherentauglichkeit sowie mündlichem und schriftlichem Ausdruck, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint,

6. bei der Einstellung nicht älter als 32 Jahre ist.

Zusätzlich ist

a) mindestens der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich und
b) der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C oder

c) eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungssanitäter/-in, Rettungsassistent/-in oder Notfallsanitäter/-in nachzuweisen. Buchstabe b) kann bis zum 11. Mai 2019 nachgereicht werden.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird nach der Ausbildung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte die Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet.

Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

■ tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem schulischen und beruflichen Werdegang,

■ Kopien der Schulabschlusszeugnisse,

■ Kopien der Bildungsabschlüsse,
■ Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten oder Berufsausbildungen in Kopie,

■ Nachweis über den Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens „Bronze“ oder einer gleichwertigen Leistung in Kopie,

■ Führerschein für Fahrzeuge der Klasse B in Kopie

■ Führerschein für Fahrzeuge der Klasse C oder Abschlusszeugnis als Rettungssanitäter/-in, Anerkennung als Rettungsassistent/-in oder Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/-in in Kopie.
Bewerberinnen/Bewerber, die nach der Vorauswahl zum Eignungstest zugelassen werden, haben folgende Veranstaltungen zu absolvieren:

1. Theoretischer Leistungstest

2. Praxistest

3. Schwimmen/Sporttest

4. Auswahlgespräche.

Die einzelnen Auswahltests finden

vom 19. bis 22. Februar 2019 sowie vom 27. bis 1. März 2019 statt.

Fragen zur Ausbildung und zum Feuerwehrberuf werden unter der Telefonnummer (03 51) 8 15 52 58 oder (03 51) 8 15 52 59 gern beantwortet.

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2018

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser Online-Bewerberportal www.dresden.de/stellen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Führerschein, Schwimmnachweis) an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsSDSG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter www.dresden.de/stellen.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk Cossebaude vom 14. Dezember 2016

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an Halter von Bienen im genannten Sperrbezirk folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk Cossebaude vom 14. Dezember 2016 wird zum 23. November 2018 aufgehoben.
2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie kann nebst Begründung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkhardsdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

I. Sachverhalt

Nachdem seit Sommer 2016 in Dresden eine Reihe von Ausbrüchen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen festgestellt werden musste, trat diese auch im Bereich Dresden-Cossebaude auf. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erließ per Allgemeinverfügung 14. Dezember 2016 Festlegungen zur Einrichtung eines Sperrbezirkes im Bereich von Cossebaude. Es

wurden Maßnahmen gemäß § 10 der Bienenstamm-Verordnung für den Sperrbezirk angeordnet. Seit der letzten amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut wurden alle Bienenvölker im Sperrbezirk zwei Mal beprobt und keine weiteren Befunde des Erregers der Amerikanischen Faulbrut nachgewiesen.

II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Vbg. mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102) in den gegenwärtig gültigen Fassungen. Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 10 S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und verantwortliche Personen von Bienen im genannten Sperrbezirk.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG. Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V. mit dem § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die Aufhe-

bung von Allgemeinverfügungen der Rechtsbereinigung dient.

Diese Allgemeinverfügung wird auf Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 TierGesG.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30 000 Euro geahndet werden.

Dresden, 15. November 2018

VD Kerstin Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 20. September 2018 mit Beschluss zu V2470/18 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung

nach § 10 a Absatz 1 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbe-

reich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschä-

digungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

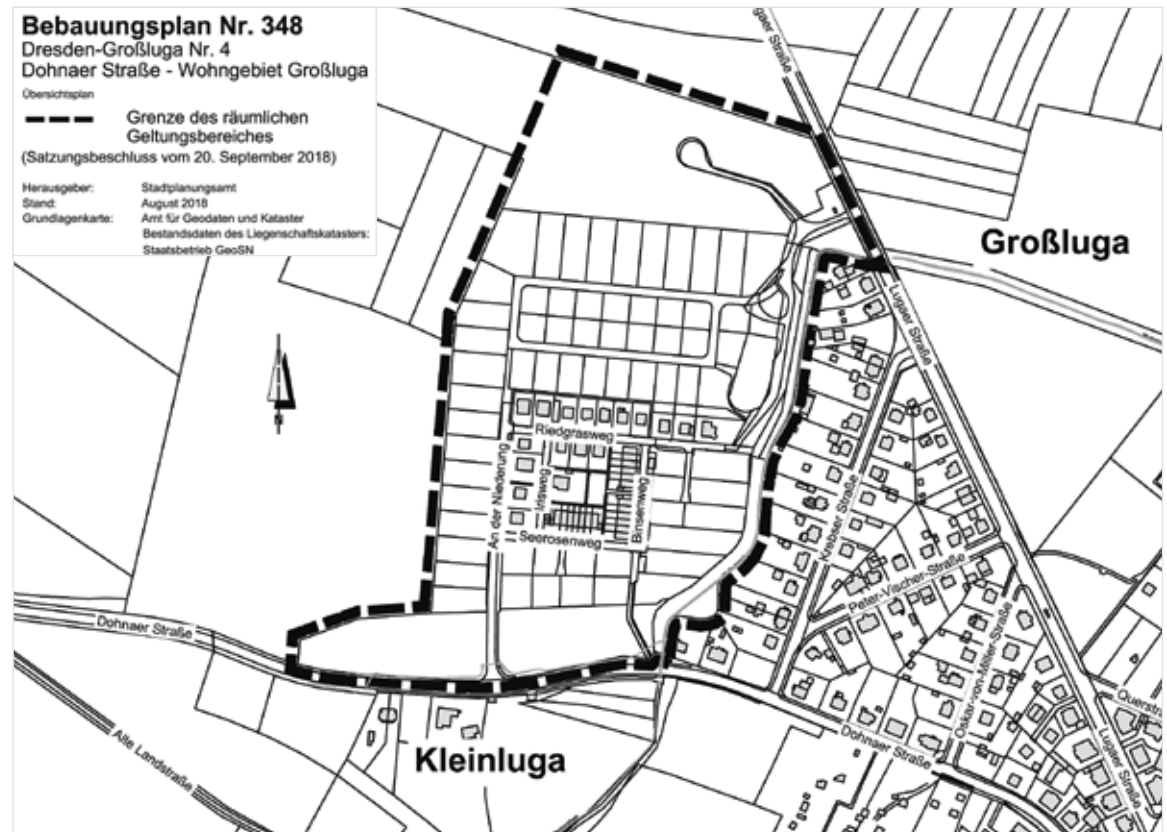
nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 14. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



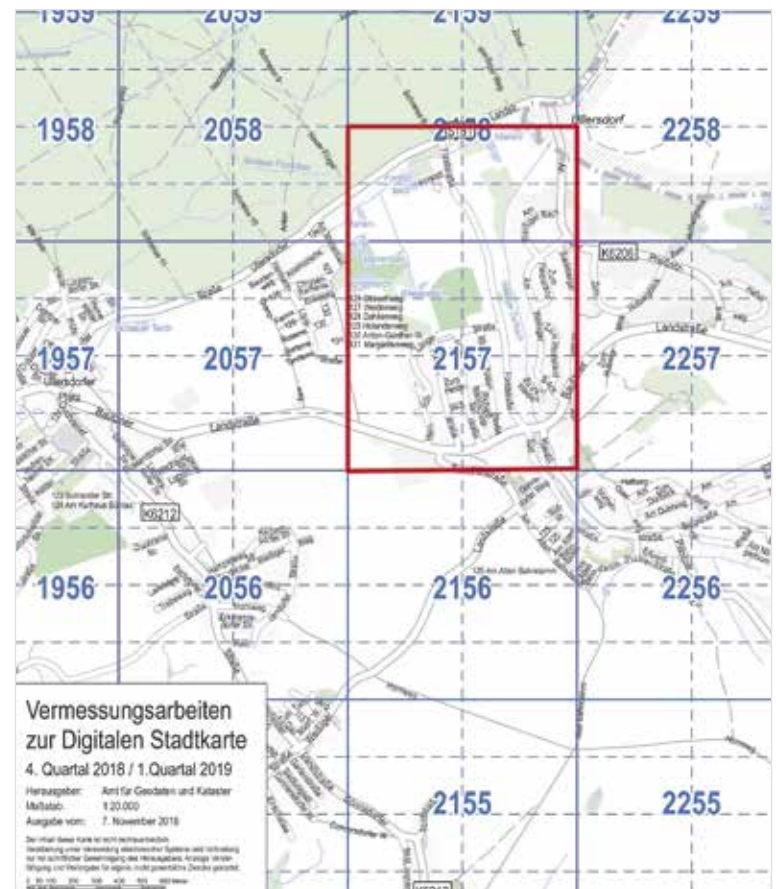
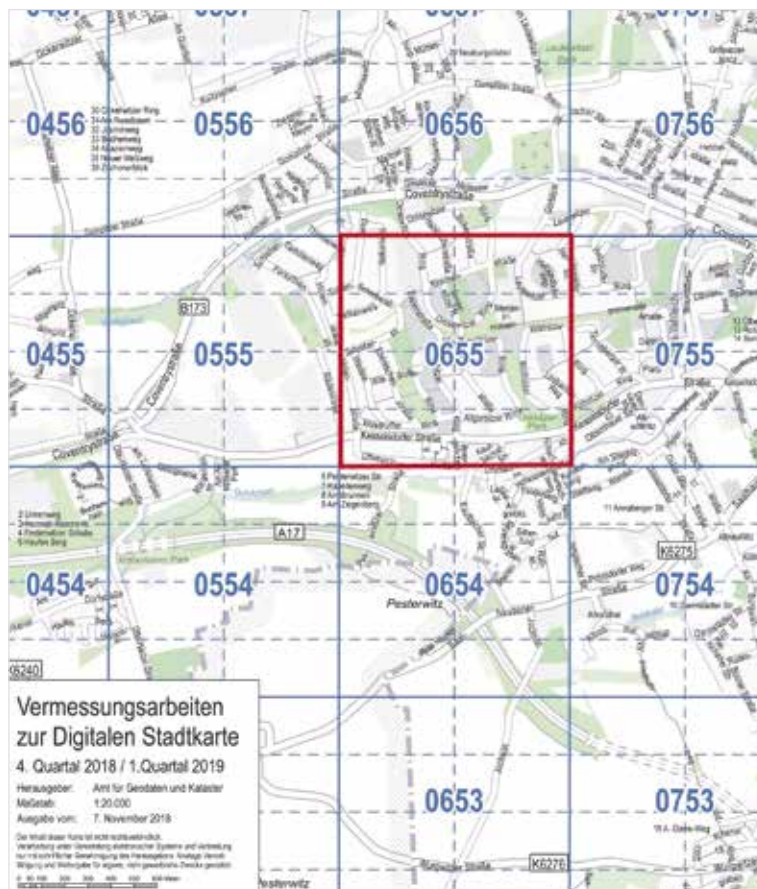
Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten werden von November 2018 bis Januar/Februar 2019 Vermessungsarbeiten

zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und

Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres

Auftrages unbedingt erforderlich sind und können sich mit einem Auftragsschreiben legitimieren.



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Bahnhofstraße“, Gemarkung Großzsachwitz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücken.

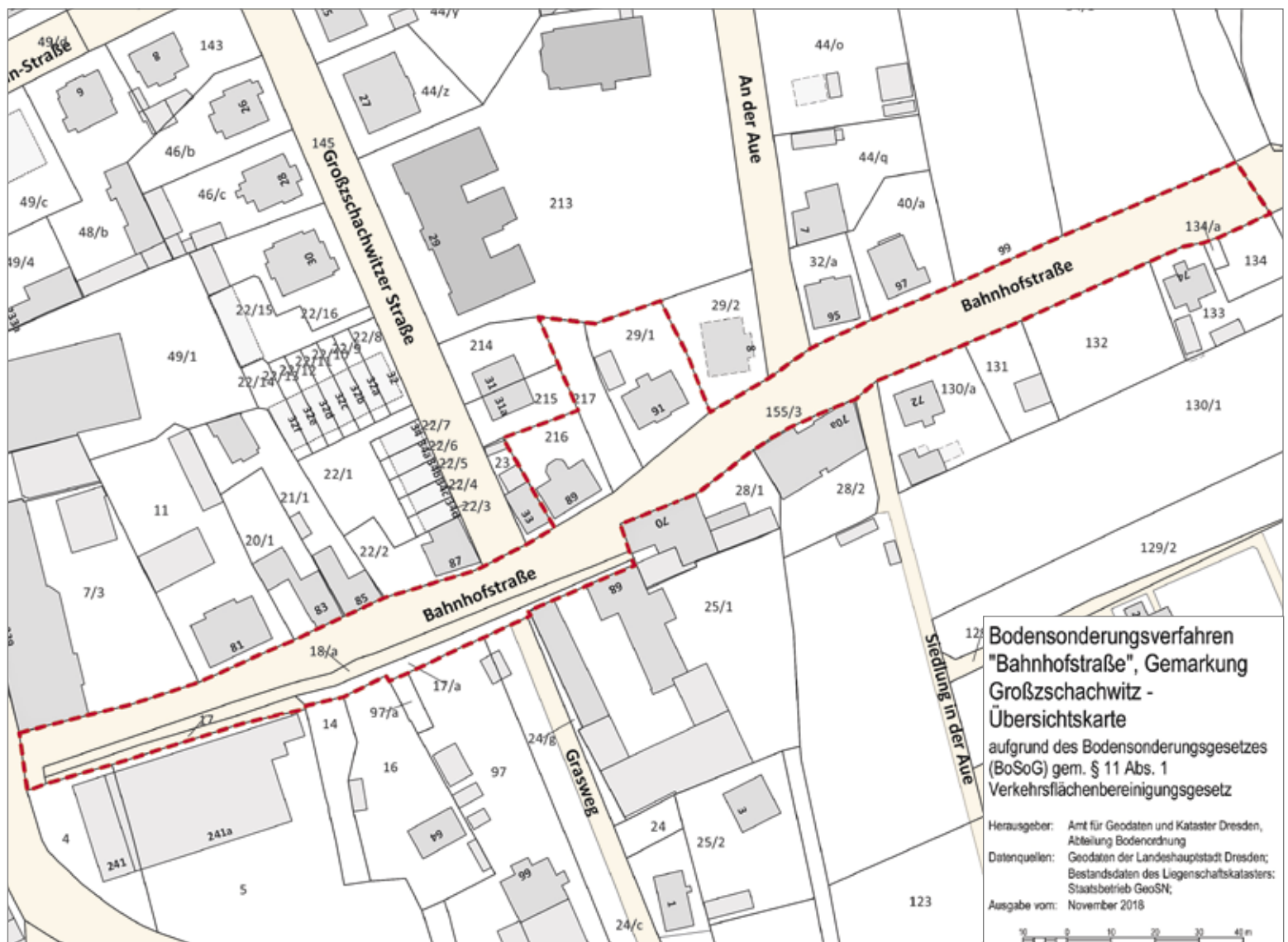
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst

folgende Flurstücke:
Gemarkung: Großzsachwitz
Flurstücke Nr.: 17, 17/a, 18/a, 29/1, 155/3, 216 und 217
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1 000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 10. Januar 2019** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 7. November 2018

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Hermann-Große-Straße“, Gemarkung Niederwartha

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin

aufgeführte Ankaufspreis gezahlt. 5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

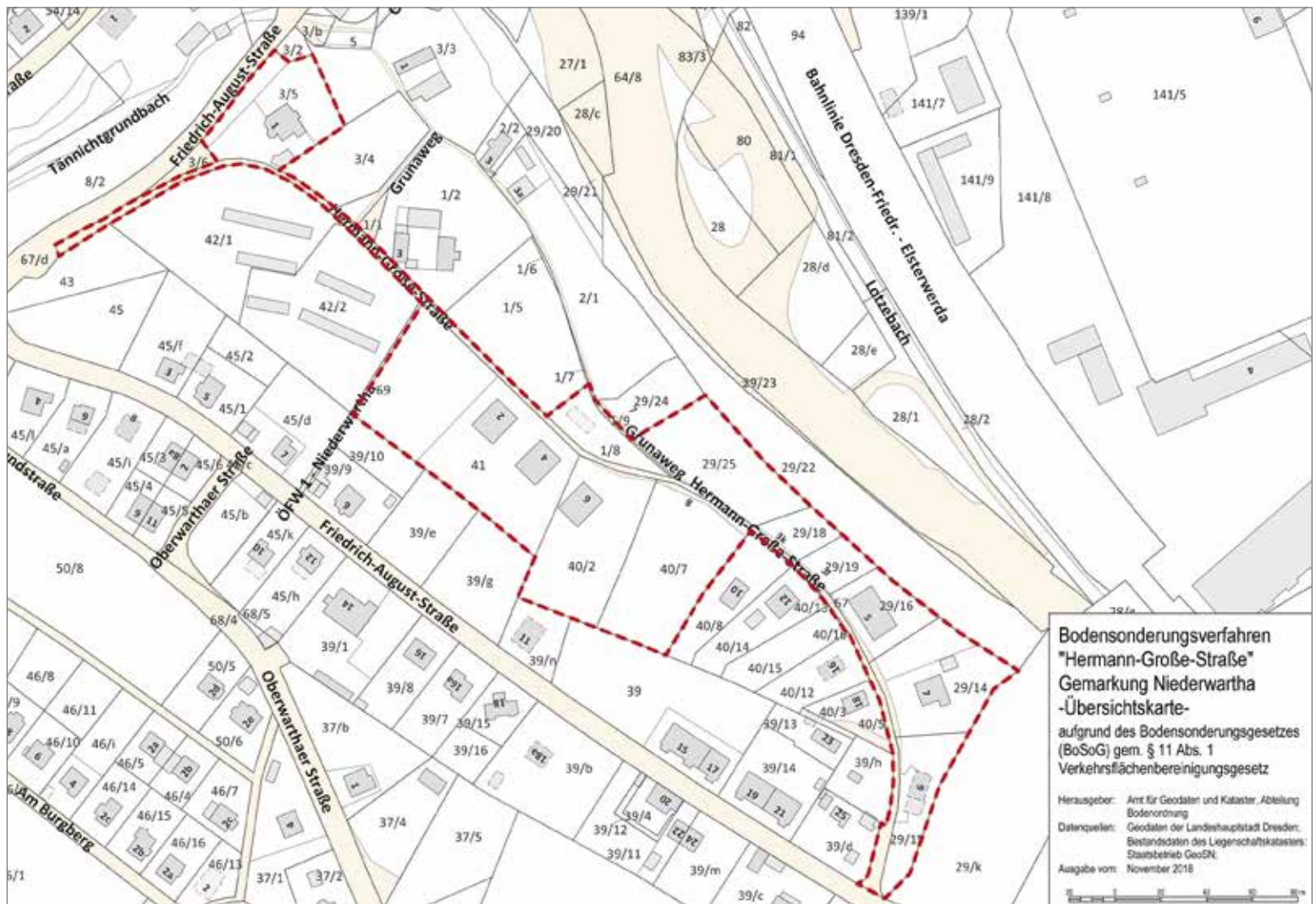
Begründung:

I. Als Nutzerin der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 1/8,

3/5, 29/14, 29/15, 29/16, 29/18, 29/19, 29/25, 40/2, 40/7 und 41, Gemarkung Niederwartha, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch. II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrs-

flächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 1/8, 1/9, 3/5, 29/14, 29/15, 29/16, 29/18, 29/19, 29/25, 40/2, 40/7, 40/13, 40/16, 41 und 67 Gemarkung Niederwartha, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.



Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 1/8, 3/5, 29/14, 29/15, 29/16, 29/18, 29/19, 29/25, 40/2, 40/7 und 41, Gemarkung Niederwartha, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSöG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 1/8, 3/5, 29/14, 29/15, 29/16, 29/18, 29/19, 29/25, 40/2, 40/7 und 41, Gemarkung Niederwartha, die für den Bau der öffentlichen Straßen „Hermann-Große-Straße“ und „Grunaweg“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsflächen ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlung

gen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. In Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern beträgt der Ankaufris gemäß § 5 VerkFlBerG 20 % des Bodenwertes, höchstens 15,00 Euro/m². Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 9. Mai 2007 in die Grundbuchblätter von Cossebaude 109, 1308, 1481, 2224, 2821, 2835, 2919, 2956, 2975 und 2976, Gemarkung Niederwartha, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin

Hinweise zum Erlass des Bescheides:
Der Geltungsbereich des Sondernungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 1/8, 1/9, 3/5, 29/14, 29/15, 29/16, 29/18, 29/19, 29/25, 40/2, 40/7, 40/13, 40/16, 41 und 67 Gemarkung Niederwartha. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10. Dezember 2018**

bis einschließlich 10. Januar 2019
bei der Sonderungsbehörde der
Landeshauptstadt Dresden, Amt für
Geodaten und Kataster, Ammon-
straße 72, 01067 Dresden, Zimmer
2852, während der Dienststunden
zur Einsichtnahme aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann in-
nerhalb eines Monats nach Be-
kanntgabe Widerspruch erhoben
werden. Der Widerspruch ist bei
der Landeshauptstadt Dresden zu
erheben. Der Hauptsitz befindet
sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19,
01067 Dresden.

Dresden, 12. November 2018

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes
für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen“

Burckhardtstraße; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 75 e und

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. November 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/03140/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:

Burckhardtstraße
Gemarkung Altstadt II, Flurstücke
75 e und 75 f
wird unter Nebenbestimmungen
erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach

§ 67 (1) SächsBO.

(3) Es wurde eine Ausnahmen nach § 6 der Gehölzschutzsatzung erteilt.

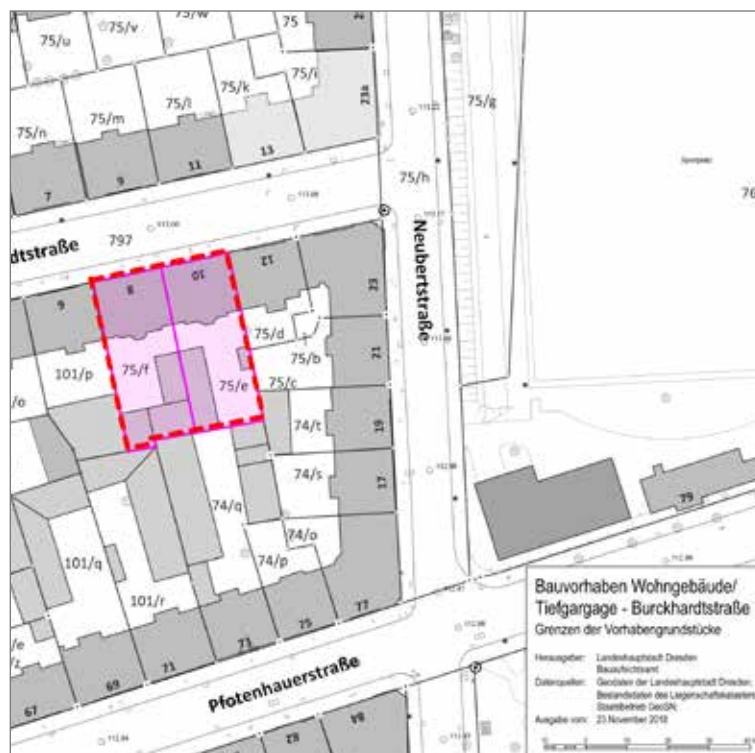
(4) Es wurde eine Befreiung von der Festsetzung des B-Planes nach § 31 (2) BauGB zugelassen.

(5) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(6) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe



Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis
18 Uhr

Dresden, 23. November 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Aufstockung eines Wohngebäudes um ein Geschoss“

Nordstraße 3; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1643/x

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. Oktober 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/00989/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Aufstockung eines Wohngebäudes um ein Geschoss sowie Errichtung eines Stellplatzes auf dem Grundstück:

Nordstraße 3;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 1643/x

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB sowie die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 2 (3) Nr. 2 SächsDSchG i. V. m. § 12 (3) SächsDSchG.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz

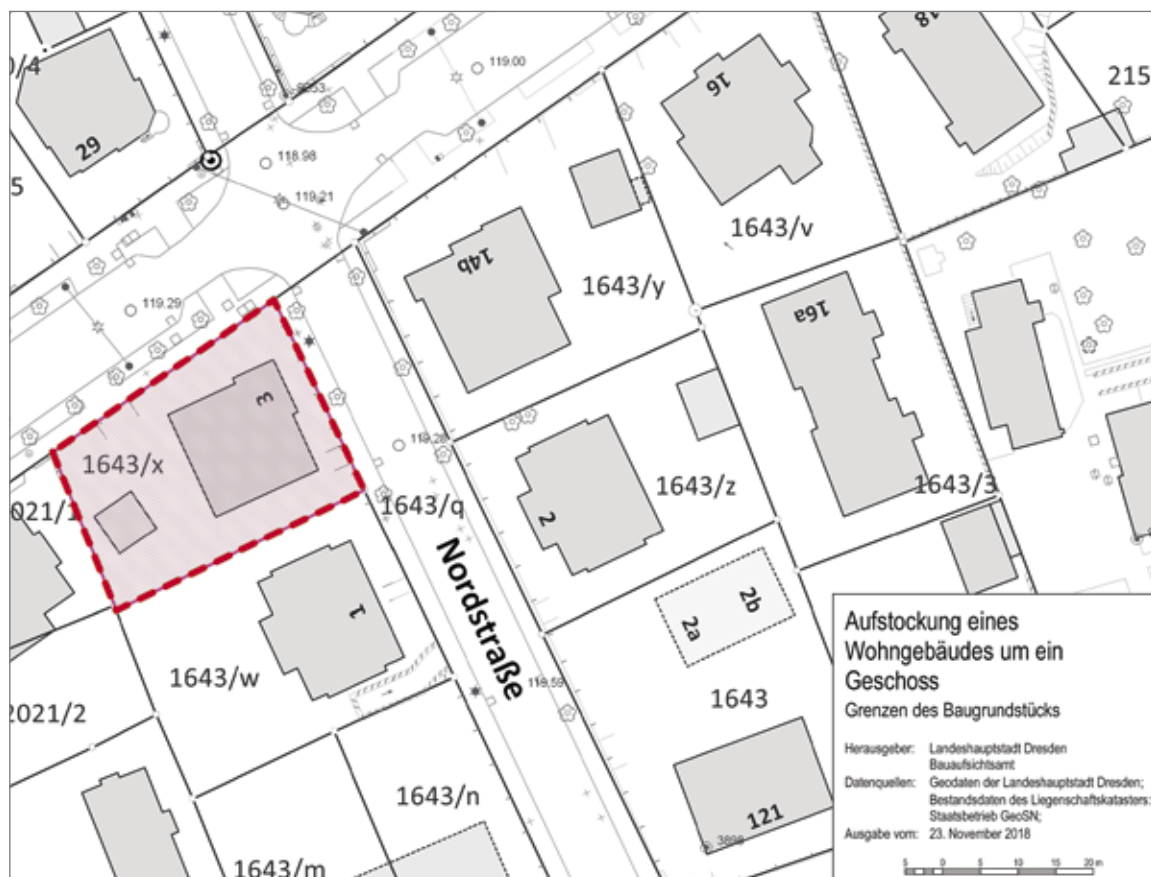
1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 23. November 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt-dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

DIE NEUEN SPREEWELTEN

Große Wiedereröffnung am 1.12.2018



**DARAUF KÖNNEN
SIE SICH FREUEN**

**Interaktive Rutschen
Spreewald 360°
Kleinkind-Wunderland
Überall Pinguine**



SPREEWELTEN
PINGUINBAD | SAUNA | HOTEL